

Liebe EJR Delegierte, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der evangelischen Jugendarbeit,

leider sind fast alle Ferienfreizeiten im Sommer abgesagt. Die Sommerferien werden trotzdem 6 Wochen lang sein. Angebote für Kinder und Jugendliche anzubieten, ist daher jetzt wichtiger denn je.

Der Evangelische Jugendring ändert daher für diesen Sommer die Zuschussrichtlinien des Dekanates Wiesbaden für die Vergabe von Dekanatsmitteln für die Arbeit

mit Kindern und Jugendlichen. **Eine Antragsstellung ist in diesem Sommer auch für Kinderferienwochen und Ferienaktivitäten möglich:**



Sonderregelung Sommerferien 2020:

Für Wochenend- oder Ferienfreizeiten **und für Kinderferienwochen und Ferienaktivitäten** der Gemeinden und Verbände bekommen diese pro Person und Tag 0,70 Cent Euro Zuschuss des Dekanats.

Der Zuschuss wird für Teilnehmerinnen und Teilnehmer von 6 bis einschließlich 27 Jahren gezahlt. Die Mindestpersonenzahl muss 6 Personen betragen, hierbei ist ein Leitungsmitglied eingerechnet. Bei je 10 weiteren Personen (Leitungsmitglied inclusive) wird für ein über 27 Jahre altes Leitungsmitglied ein Zuschuss in gleichem Umfang gewährt.

Die Ferienaktivitäten und Kinderferienwochen müssen ausgeschrieben sein.

Die Ferienaktivitäten und Kinderferienwochen müssen sich mindestens über einen Zeitraum von 4,5 Stunden je Tag erstrecken.

Die Ausschreibung und das Programm sind dem Antrag beizulegen.

Der formlose schriftliche Antrag mit Namensliste ist bis 2 Monate nach Beendigung der Maßnahme an die Geschäftsstelle des Evangelischen Jugendrings (EJR), Fritz Kalle Straße 38, 65187 Wiesbaden, zu stellen.

Wir freuen uns über viele Ferienaktivitäten und Anträge von Euch, viele Grüße

(Vorsitzende EJR)

(stellvertretender Vorsitzender EJR)

(Geschäftsführer EJR)